

# Alte Zollhäuser rund um Kreuzlingen

Autor(en): **Jezler, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **52 (1977)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-700847>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Alte Zollhäuser rund um Kreuzlingen

Seit Ende des letzten Weltkrieges hat die Zollverwaltung zur Bewältigung des steigenden Verkehrs an der Grenze in Kreuzlingen mehrere Neubauten erstellt. Was war aber vorher dort vorhanden? Ein Blick in die Vergangenheit dürfte nicht uninteressant sein.

Die Mediationsakte von 1803 ermächtigte die Kantone, einen äußern Grenzzoll zu erheben. Der Kanton Thurgau, dem, wie aus einer Botschaft vom 10. Juni 1803 an die «Bürger Kantonsräte» hervorgeht, «nationale Güter und Staatsgefälle gänzlich mangeln», fand im Grenzzoll eine neue Einnahmequelle, die durch ein neues kantonales Zollgesetz erschlossen werden sollte, und zwar ab 1. Januar 1805.

Im Bereich der Stadt Konstanz waren auf thurgauischer Seite keinerlei Einrichtungen vorhanden, weshalb alles neu geschaffen werden mußte.

Für die Erfassung des Verkehrs von Konstanz nach Frauenfeld und Zürich wurde nun im Gasthaus «Zum Ochsen», am Eingang des Dorfes Tägerwilen, eine Zollstätte eingerichtet. Dieser Zustand befriedigte nicht lange, weshalb der Kanton im Jahre 1807 gegenüber dem «Ochsen», wo auch die Straße von Gottlieben in die Landstraße einmündet, ein eigenes Zollhaus erbaute. Die Baukosten für dieses Zollhaus, das heute noch gut erhalten dasteht (Abbildung 1), betragen 2609 Gulden 26 Kreuzer. Die Zollstätte hatte auch den in Gottlieben vom Rhein und vom See her auf Fuhrwerke umgeschlagenen Güterverkehr zu verzollen, weshalb man auf der Nordseite ein «Ochsenauge» als Ausguck anbrachte, um den Verkehr von Gottlieben her überwachen zu können.

In dem Zollhaus wurde auch die erste Postablage von Tägerwilen untergebracht, und der Zolleinnehmer Johann Caspar Riby amtierte zugleich als Posthalter.

Beim Übergang des Zolles an den Bund, am 1. Februar 1850,

übernahm die Eidgenössische Zollverwaltung das Gebäude mietweise als Hauptzollstätte.

Um eine bessere Überwachung des weithin unbebauten Geländes vor der Stadt Konstanz herbeizuführen, befaßte sich die Zollverwaltung bald mit der Verlegung des Zollamtes an die Landesgrenze.

Dort, wo auf der Landkarte die Bezeichnung «Zollhus» zu finden ist, «300 Fuß von der Grenze entfernt», wurde im Tägermoos ein geeigneter, 1800 Quadratmeter großer Bauplatz ausgesucht. Allein, die Stadt Konstanz als Besitzerin des Tägermooses war zu einem freiwilligen Verkauf nicht bereit, so daß der Platz durch Expropriation erworben werden mußte. Die Stadt erhielt 1861 als Entschädigung 1280 Franken. Daraufhin konnte 1862 das neue Zollgebäude (Abbildung 2), bis 1875 noch Hauptzollstätte, bezogen werden. Im später erstellten seitlichen Anbau spielte sich die Verzollung der Gemüse ab.

Mitbestimmend für die Verlegung waren auch die Verhältnisse auf deutscher Seite. Bei der Aufnahme Badens in den Deutschen Zollverein war 1838 die Zollgrenze um die alten Stadtmauern von Konstanz angelegt worden. Dadurch wurden die Kreuzlinger Vorstadt und das sogenannte Paradies bis an die ehemaligen Festungswälle, welche die Landesgrenze bildeten, zum Zollausschlußgebiet. In einer Vernehmlassung von 1858 bezeichnete die Direktion des zweiten Schweizerischen Zollgebietes diesen Zollausschluß als gefährliches Schmuggelnest, weshalb man 1865 die Verlegung der deutschen Zollgrenze an die Landesgrenze nicht ungerne sah.

Heute liegen die Abfertigungsgebäude ganz an der Grenze, und das alte Zollhaus, nicht mehr so einsam wie ehemals, dient als Beamtenwohnhaus.

Auf dem Gang der Grenze entlang kommen wir nach Emmis-

hofen, wo sich heute der Güterverkehr auf der Straße im 1953 erbauten Zollhof abwickelt.

Am heutigen Platz finden wir erstmals 1841 eine kantonale Zollstätte, die errichtet wurde, als das zu Konstanz gehörende (seit 1552 aus Sicherheitsgründen zugemauerte) Emmishofer Tor im Jahre 1838 wieder geöffnet worden war.

Wo diese Zollstätte lag, ist nicht mehr zu ermitteln, aber 1850 mietete die Zolldirektion «ein Zimmer, Nebenzimmer und Waaglokal» auf zwei Jahre von Witwe Heerensperger. Dann wurde 1857, nach Ableben des bisherigen Zolleinnehmers, Antrag auf Ankauf eines Zollhauses gestellt, das besser gelegen war als das alte. Auch dieses Gebäude ist nicht mehr zu finden. Dagegen wurde das der ältern Generation noch bekannte Zollhaus (Abbildung 3) um die Jahrhundertwende erstellt. Es mußte 1953 dem jetzigen Neubau weichen.

In Emmishofen gab es aber noch eine ältere Zollstätte, denn kurz nach Einführung des kantonalen Grenzzolles wurde es am 5. September 1805 «den Umständen angemessen gefunden», auch in Emmishofen eine Zollstätte zu errichten, und Heinrich Anderwert Sohn, Messerschmied, als Zolleinnehmer bestellt. Im allgemeinen hatten die Zolleinnehmer das Lokal selbst zu stellen, weshalb die Zollstätten sich im Hause des jeweiligen Einnehmers befanden. Auf der Suche nach diesem Haus stoßen wir auf das Redingsche Gerichtshaus (Abbildung 4), welches 1805 dem erwähnten Heinrich Anderwert gehörte. Die Straße – oder, besser gesagt, der Weg – von Konstanz her führte westlich des «Saubachs» nach Emmishofen. Beim Zusammentreffen mit der Straße Tägerwilen–Emmishofen führte eine Brücke über den Bach zum erwähnten, 1966 abgebrochenen Gerichtshaus, gegenüber der Wirtschaft «Zum Rebstock».

Wegen eines Schmuggelfalles wurde 1812 diese Zollstätte wieder



I



2



3

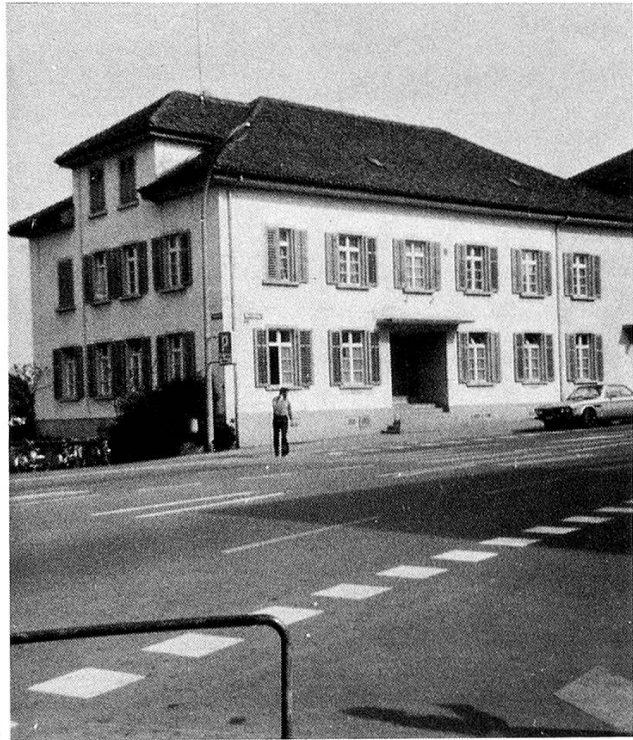
aufgehoben. Der Verkehr kann aber nicht groß gewesen sein, denn der Zolleinnehmer lieferte für die ganze Zeit seiner Tätigkeit nur 51 Gulden 16 Kreuzer Einnahmen an die Kantonskasse ab.

Das heutige Hauptzollamt Kreuzlingen geht auch auf das Zollgesetz von 1805 zurück. Die Zollstätte wurde im «Schäpfli», der ehemaligen Klosterherberge, die 1633 nach der Zerstörung des Klosters Kreuzlingen allein übriggeblieben war, mehr schlecht als recht eingerichtet. Das Schäpfli lag etwa 300 Meter vor den Stadtmauern auf einem weit und breit un bebauten Feld. 1813 stellte der Oberaufseher der eidgenössischen Grenzanstalten (einer Institution der napoleonischen Kontinental Sperre) das Gesuch an den Regierungsrat um eine Verbesserung der Lokalitäten. Aber erst 1818 entschloß sich der Regierungsrat, «dem es bis anhin unverantwortlich schien, ein öffentliches Gebäude so nahe an die Grenze zu stellen», ein eigenes Zollhaus auf dem Platz, wo heute die Wirtschaft «Traube am Zoll» steht, zu erstellen. Eine Zeichnung des Konstanzers Georg Gagg zeigt das Zollhaus im Jahre 1836 (Abbildung 5).

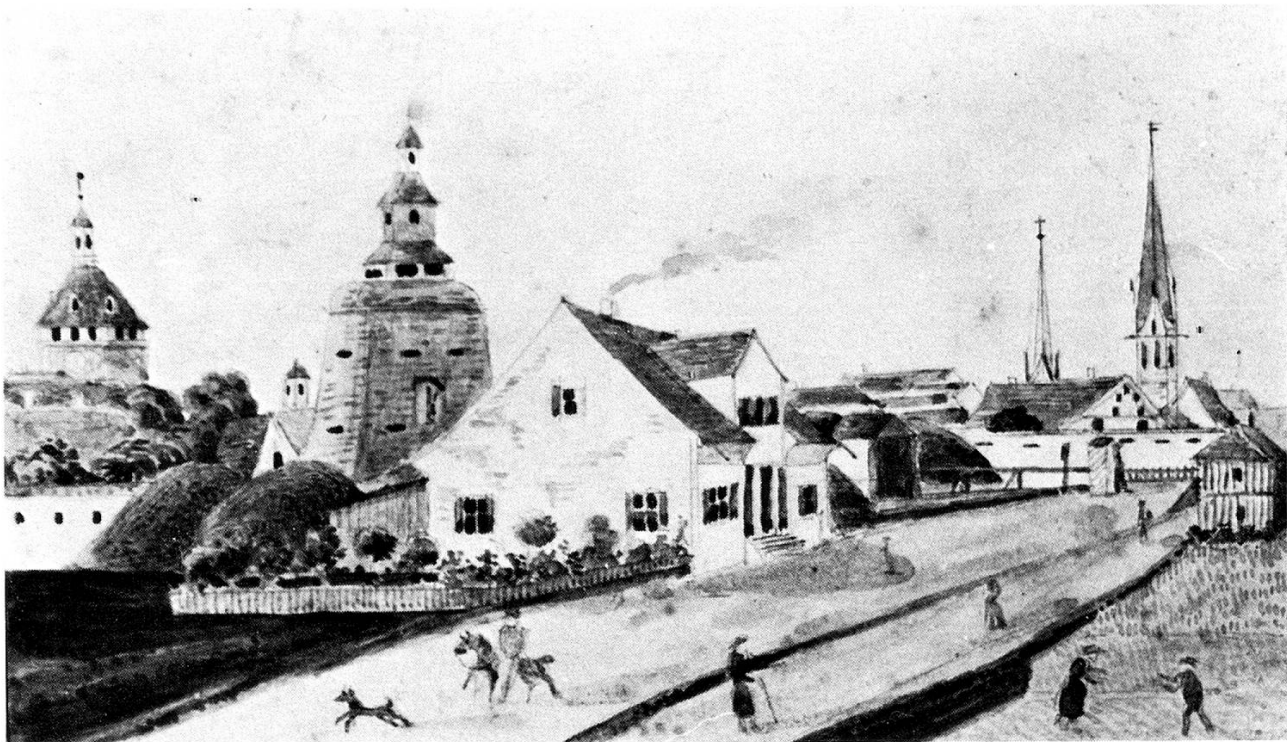
Der Bau des Zollhauses brachte sofort eine Einsprache des badischen Direktoriums des Seekreises, worin es heißt: «Durch den Bau des Zollhauses (und schon im vorigen Jahre eines armseligen Privathäuschens) sozusagen unter der Bastion des Kreuzlinger Tores sei eine Lage entstanden, die den Verträgen von 1685 und 1786 widerspreche. Konstanz als befestigter Platz könne wie 1799 wieder in den Fall der Verteidigung kommen; daher könne es im militärischen Interesse neue Gebäude im Bereich «des Geschützes» nicht dulden.» Die zitierten Verträge besagten, daß am Bodensee in gewisser Distanz nichts aufgebaut werden dürfte, welches die Sicherheit und Befestigung der Stadt Konstanz benachteiligen könnte.



4



6



5

Die thurgauische Regierung erachtete diese Vertragsbestimmungen nicht mehr als zeitgemäß und ließ den Bau fertigstellen.

Der Schriftwechsel zeigt noch eine für uns Zeitgenossen aktuelle Pointe: Die Seekreisdirektion meinte, die Stadt Konstanz könne die Ableitung des Abwassers aus dem neuen Gebäude in den Stadtgraben nicht dulden, denn das gäbe eine Dienstbarkeit. Der Regierungsrat konterte, er habe bisher keine Kenntnis davon gehabt, doch der Baumeister werde es als erlaubt angesehen haben. Es bestünden noch andere Abflüsse, und das in den Stadtgraben eingeleitete Wasser werde vom dortigen Gewerbe vorteilhaft benützt. «Wir glauben nicht», daß «durch Versagen des Unschädlichen das Nützliche sollte bloßgegeben werden.»

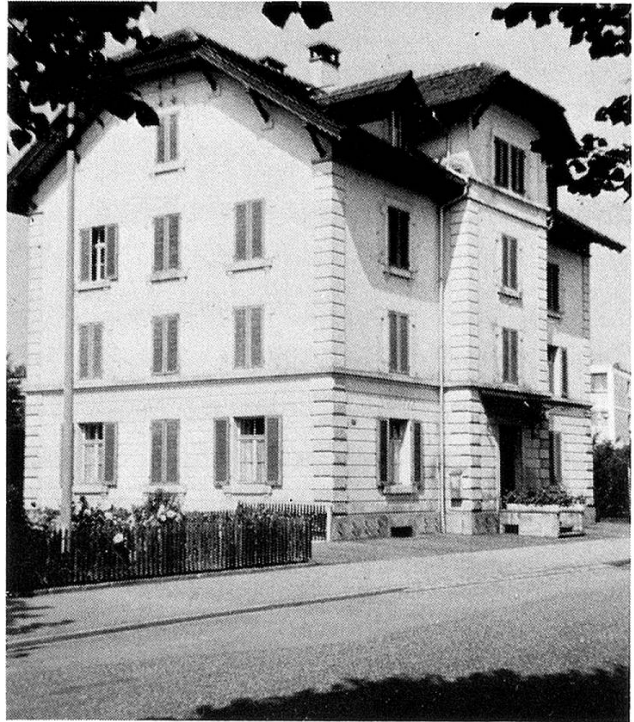
Da das kantonale Zollhaus bald nach der mietweisen Übernahme durch die Eidgenössische Zollverwaltung nicht mehr genügte und das thurgauische Straßen- und Baudepartement einen Neubau nicht aufstellen wollte, übernahm der Bund den Bau eines eigenen Zollhauses (Abbildung 6). Dieses diente von 1855 bis 1897 seinem Zwecke und wurde dann dem Kanton Thurgau für die Kantonspolizei, die es heute noch benützt, abgetreten.

Nachdem das Zollamt wiederum zu klein geworden war, übernahm die Zollverwaltung 1897 auf dem Expropriationswege das hart an der Grenze gelegene, seit 1817 in mehreren Etappen vergrößerte Gebäude, das mit dem darin betriebenen Schuhgeschäft die Überwachung an der Grenze behinderte, und richtete es für die Verwaltung ein. Unser Bild (Abbildung 7) aus dem Jahre 1906 zeigt oben eine reich verzierte Zolltafel. Unten stehen davor Zolleinnehmer Etzweiler (mit Töchterchen) und Kontrolleur Schibler. Neben andern Beamten posiert auch ein Konstanzer Schutzmann. Von dieser Romantik ist heute bei den aneinandergebauten gegenseitigen Zollämtern nichts mehr zu sehen. Doch herrscht zwischen den Beamten beider Seiten ein gutes Einvernehmen.





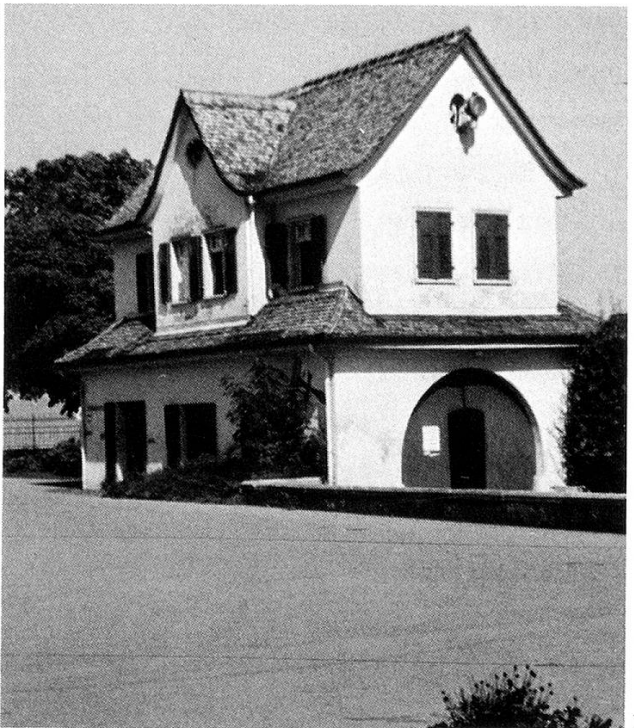
7



8



9



10

Unterhalb des Hauptzollamtes steht an der Wiesenstraße die «Zollkaserne» (Abbildung 8). Obwohl dort lange ein Übergang im kleinen Grenzverkehr bestand, war das Haus nie Zollstätte. Es wurde 1899 als Grenzwachtkaserne für ledige Grenzwächter gebaut. Heute beherbergt es die Büros von Abschnitt- und Unterabschnittchef, dazu noch Personalwohnungen.

An der ehemals zollfreien Straße vom Bahnhof Konstanz nach Kreuzlingen wurde 1904, nach Aufhebung der zollfreien Straße, das Zollhaus (Abbildung 9) als «Nebenzollamt Kreuzlingen» gebaut. Zuerst dem Hauptzollamt Konstanz unterstellt, wurde das Zollhaus von 1924 bis 1954 als Dienstabteilung «Kreuzlingen-Seestraße» des Zollamtes Konstanz geführt. 1954 kam es zum Zollbezirk Kreuzlingen. Heute enthält das Haus nur noch Personalwohnungen, und das Zollbüro ist im Abfertigungspavillon daneben untergebracht.

Die zollfreie Straße wurde mit dem Eisenbahnvertrag von 1870 geschaffen, damit Reisende und Waren, die vom außerhalb der deutschen Zollgrenze liegenden Bodensee in den Hafen Konstanz kamen, ohne deutsche Zollbehandlung nach der Schweiz weiterreisen konnten. Die Zollabfertigung wurde dem schweizerischen Zollamt Konstanz zugewiesen, worauf die Reisenden, nur von badischem Zollpersonal überwacht, die Grenze über die zollfreie Straße passieren konnten.

Als letztes der alten Zollhäuser im Bereich von Kreuzlingen ist das ehemalige «Gredhaus» Bottighofen (Abbildung 10) zu bezeichnen. Im Jahre 1692 bewilligte die Tagsatzung dem Landrichter J. C. Hafen die Erhebung eines Sust- und Weggeldes für die Benützung der Landestelle beim Schlößli Bottighofen. Als 1805 der kantonale Grenzzoll eingeführt wurde, bewarben sich die drei Besitzer des Schlößlis um die Errichtung einer Zollstätte. 1850 mietete die Eidgenössische Zollverwaltung vom vor-

maligen Zoller Kantonsrichter Johann Schwank ein Zimmer im «Gredhaus» als Zollstätte. Diese Zollstätte wurde 1853, weil keine Dampfschiffe mehr dort anlegten, aufgehoben und erst 1870 auf Betreiben des Kantons Thurgau wieder eingerichtet. Vorher wurden die dort bewilligten lokalen Einfuhren durch das Zollamt Kreuzlingen abgefertigt. In den Jahren 1868 bis 1870 gab es je 33 bis 37 Abfertigungen, zu denen sich der Einnehmer hinausbegab. Der Zolleinnehmer Bächtold schreibt in seinem Bericht zur Wiedereröffnung der Zollstätte, «er könne die Zollstätte Bottighofen bzw. die Landstelle mit bloßem Auge von Kreuzlingen aus einsehen», eine Bemerkung, die der Schreibende von seinem Büro im Bahnhof Konstanz aus auch machen konnte.

Die 1870 wiedereröffnete Zollstätte befand sich aber nicht mehr im «Gredhaus». Erst 1951 wurde das Zollamt wieder im «Gredhaus», das inzwischen als «Sing-Sing» bezeichnet wurde, eingerichtet. Heute besteht das Zollamt nicht mehr, und die Überwachung am Bodensee wird ambulant ausgeführt.

Abbildung 1. Kantonales Zollhaus Tägerwilten, 1807.

Abbildung 2. Eidgenössisches Zollhaus Tägerwilten, 1862.

Abbildung 3. Zollhaus Emmishofen (Aufnahme 1902 von Hofphotograph G. Wolf, Konstanz, im Heimatmuseum Kreuzlingen).

Abbildung 4. Redingsches Gerichtshaus Emmishofen (Heimatmuseum Kreuzlingen), 1805.

Abbildung 5. Kantonales Zollhaus Kreuzlingen, 1818 (Heimatmuseum Kreuzlingen).

Abbildung 6. Eidgenössisches Zollhaus Kreuzlingen, 1855 bis 1897 (Heimatmuseum Kreuzlingen).

Abbildung 7. Hauptzollamt Kreuzlingen, 1897 bis 1959 (Konstanzer Aufnahme, 1906).

Abbildung 8. Zollkaserne Wiesenstraße, 1899.

Abbildung 9. Zollamt Kreuzlingen-Seestraße, 1904.

Abbildung 10. Zollstätte im «Gredhaus», Bottighofen, 1951 (Baudatum unbekannt).